

# STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik



und Verwaltung in Baden-Württemberg

## Hintergrund

### Finanzierung für Fähre denkbar

Bislang war das Land kaum einmal bereit, sich an den Kosten für den Fährverkehr zu beteiligen. Am Bodensee scheint eine Beteiligung nun denkbar, um die „schwimmende Brücke“, die Fährverbindung zwischen Deutschland und der Schweiz, attraktiver zu machen. **Seite 3**

## Kreis & Kommune

### Wann Bürgermeister abtreten sollten

Die Landesregierung hat die Altersgrenzen von Rathaushäufers vor drei Jahren nach oben gesetzt. Ein Student der Hochschule Kehl hat das Thema von mehreren Seiten beleuchtet und die Reform ausgearbeitet – auch mit Blick auf den demografischen Wandel. **Seite 9**

## Wirtschaft

### Flugfeldklinikum wird digital geplant

Der Neubau des Flugfeldklinikums in Böblingen wird als bundesweit erstes Krankenhaus komplett digital geplant. Noch sind keine Bagger auf der Baustelle zu sehen, doch das Gebäude existiert schon bis ins Detail. Der Bauherr will so das Großprojekt termintreu und im Budgetrahmen realisieren. **Seite 12**

## Kultur

### Tagung zur Situation der Dialekte

In Stuttgart diskutieren an diesem Freitag Vertreter aus Wissenschaft, Schule, Kultur und Medien im Staatsministerium über Gegenwart und Zukunft der baden-württembergischen Dialekte. Sie geraten teilweise in Vergessenheit. Es gibt aber auch intensive Dialektpflege im Land. **Seite 30**

## Online-Umfrage-Ergebnis

Soll es Zuschüsse für den Einbruchschutz bei Neubauten geben?

Ja: 29,17%

Nein: 70,83%

Mehr Informationen finden Sie auf [staatsanzeiger.de](http://staatsanzeiger.de).

Umfrage ist nicht repräsentativ

## Beilage

Der Gesamtauflage des Staatsanzeigers liegt in dieser Ausgabe eine Beilage der MTS Maschinentechnik Schrode AG bei.

**Beruf & Karriere** Seite 17  
mit Stellenanzeigenteil

**Zentralblatt** Seite 28  
Amtliche, Öffentliche und gerichtliche Bekanntmachungen



2,70 Euro

## LESERSERVICE

Zentrale (0711) 666 01-0  
Aboservice (0711) 666 01-44  
Anzeigen (0711) 666 01-222

## Strafverfolgung

# Generalstaatsanwalt warnt vor neuem Straftatbestand

Die Innenministerkonferenz (IMK) will das Abbrennen von Pyrotechnik härter bestrafen – es sind Haftstrafen im Gespräch. Die Initiative aus Hessen stößt in Baden-Württemberg auf Kritik. Die Generalstaatsanwaltschaft warnt vor einem Verschieben des Strafrechtssystems.

Von Jennifer Reich

STUTTGART. Die IMK will das verbotene Abbrennen von Pyrotechnik in oder gegen Menschenmengen künftig härter bestrafen. Nach der hessischen Initiative soll es dafür sogar mindestens ein Jahr Haft geben. Dafür müsste das Sprengstoffgesetz geändert werden.

Bisher wird das Abbrennen von zugelassener Pyrotechnik – sofern niemand zu Schaden kommt – in vielen Ländern als Ordnungswidrigkeit geahndet. In Baden-Württemberg muss dabei auf das Verbot in der Stadionordnung zurückgegriffen werden. Dieses greift aber nicht auf dem Weg zu einer Veranstaltung. Wie hoch das Strafmaß nach dem Sprengstoffgesetz tatsächlich ausfallen soll, prüft nun eine IMK-Arbeitsgruppe.

### Brauneisen warnt vor Verschieben des Strafrechtssystems

Aus Sicht des Innenministeriums in Baden-Württemberg fehlt zumindest ein Tatbestand im Sprengstoffrecht, der das Mitführen und Abbrennen von jeglicher Pyrotechnik auf dem Hin- und Rückweg zu, von und bei öffentlichen Veranstaltungen untersagt und sanktioniert, etwa als Ordnungswidrigkeit.

Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen unterstützt „das an sich verfolgte Ziel, Bengalos endlich aus den Stadien zu verbannen und rücksichtslose Chaoten in die Schranken zu weisen“. „Aus rein rechtlicher Sicht“ hält der Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart den Vorstoß aus Hessen aber „für fragwürdig“. Einen neuen Straftatbestand einzuführen und das Abbrennen von Pyrotechnik als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr zu qualifizieren, gehe „über das Ziel hinaus“. Komme es zu Verletzungen, können diese bereits als gefährliche Körperverletzung geahndet werden. Der Strafraum liegt bei sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

„Der Vorstoß, die im Vorfeld anzuesiedelnde abstrakte Gefahr des Abbrennens von Pyrotechnik als Verbrechen zu qualifizieren, ohne dass sich die Gefahr realisiert, würde also das Strafrechtssystem verschieben“, sagt Brauneisen. Und er gibt zu bedenken: „Wer fordert, ein Verhalten, das bisher bloßes Verwaltungsunrecht war, künftig als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe einzustufen, der muss ganz sicher sein, dass er den staatlichen Strafanspruch später auch tatsächlich durchsetzen wird.“

Dass dies gelinge, daran hat Brauneisen nach den Erfahrungen, die man weltweit bei der Bekämpfung von Pyrotechnik in Stadien gemacht hat, „erhebliche Zweifel“. „Wenn aber Stadionbesucher und Fernsehzuschauer im Wissen, da geschehen Verbrechen, tagtäglich mit ansehen müssten, dass in den Stadien weiterhin Pyrotechnik abgebrannt wird, führt dies zu einem Verlust des Vertrauens der Bürger

in den Staat, der bedeutend größer wäre als heute“, so Brauneisen.

Auch Jörg Kinzig, Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen, glaubt nicht, dass ein neuer Straftatbestand substantiell dazu beitragen wird, „das Unwesen der Verwendung von Pyrotechnik in Fußballstadien einzudämmen“. Er verweist auf Urteile, in denen die Verwendung von Pyrotechnik mittels Straftatbestand Körperverletzung geahndet wurde. Teils mit Haftstrafen.

### Kriminologe Kinzig: Die Polizei wäre verpflichtet, einzuschreiten

Kinzig gibt auch zu bedenken, dass „bei einer ausnahmslosen Ausgestaltung als Straftat die Polizei zu dem grundsätzlich verpflichtet wäre, beim Abbrennen von Bengalos einzuschreiten“. Der Spielraum der Polizei im Stadion würde sich also gegenüber einer Ahndung als Ordnungswidrigkeit verengen. Er schlägt vor, die Kontrollen vor und in den Stadien zu intensivieren. „Zudem würde ich eine Ahndung über Stadionverbote, die allerdings auch durchsetzbar sein müssen, bevorzugen.“ Auch die Jugendorganisation der Deutschen Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg setzt auf verstärkte Kontrollen.

Das Justizministerium unterstützt die Diskussionen darüber, Sanktionsmöglichkeiten bei Gefährdungen für Personen zu erweitern, so ein Sprecher. Auch Überlegungen, ob Möglichkeiten der Polizei zum Einschreiten dadurch verbessert werden können, dass bereits für den Besitz – zumindest im Umfeld von Großveranstaltungen – Bußgelder eingeführt werden, seien nachvollziehbar.



Um das Abbrennen von Pyrotechnik in Menschenmengen einzudämmen, schlägt Hessen vor, einen neuen Straftatbestand einzuführen. FOTO: PICTURE ALLIANCE/EIBNER PRESSEFOTO

### Straftatbestände nach der aktuellen Rechtslage

Wird Pyrotechnik abgebrannt, kommen laut Justizministerium bereits nach bestehender Rechtslage Straftatbestände in Betracht, wenn Verletzungen eintreten oder das Verhalten über bloße Gefährdungen hinausgeht. Werden beim Abbrennen von Pyrotechnik etwa Personen verletzt oder wird dies von dem Täter zu mindestens in Kauf genommen, so kommt

eine gefährliche Körperverletzung gemäß Paragraph 244 Absatz 1 Nummer 2 Alternative 2 des Strafgesetzbuchs in Betracht. Der Strafraum liegt dabei bei Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren.

Bei einer fahrlässigen Körperverletzung liegt der Strafraum bei Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

## Lehrer sollen freiwillig Überstunden machen

Eisenmann: Mehrarbeit nur in Mangelgebieten

STUTTGART. Wegen des Lehrermangels will Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) Lehrer in Baden-Württemberg dazu bringen, Überstunden zu machen. Diese sollen gleich bezahlt oder in einem Vorgriffmodell in späteren Jahren abgebaut werden. Rückmeldungen zeigten, dass beide Angebote auf Interesse stoßen, so Eisenmann laut Medienbericht vom Donnerstag.

Die Kultusministerin will dem Bericht zufolge das Angebot nur in Gegenden und Bereichen unterbreiten, wo Mangel herrscht: Momentan seien 560 Lehrerstellen nicht besetzt. Darunter sind 300 an Grundschulen und viele im ländlichen Raum. Laut dem Bericht hat das Finanzministerium Bedenken gegen das Bezahlen von Überstunden. Eisen-

mann will aber verhandeln und die Mehrarbeit bereits zum Schuljahr 2019/2020 anbieten. Laut Stefan Fulst-Blei, Vize der SPD-Fraktion, sind Überstunden an vielen Schulen längst üblich. Die Vergütung dieser Mehrarbeit sei aber bisher mit hohem Bürokratieaufwand verbunden. Das müsse Eisenmann ändern. (sta)

## Online-Umfrage

Geben Sie auf [staatsanzeiger.de](http://staatsanzeiger.de) Ihre Stimme ab.

Sollen Lehrer künftig freiwillig Überstunden machen können?

Ja  
 Nein

## Land plant Busspur am Neckartor in Stuttgart

Maßnahme soll Vergleich mit Anwohnern erfüllen

STUTTGART. Um den Verkehr an der stark mit Schadstoffen belasteten Stuttgarter Neckartor-Kreuzung zu reduzieren, setzt das Land große Hoffnungen auf eine für 2019 geplante Busspur. Man sei zuversichtlich, damit einen Vergleich mit Anwohnern aus dem Jahr 2016 erfüllen zu können, sagte der Amtschef des Verkehrsministeriums, Uwe Lahl, am Mittwochnachmittag vor dem Verwaltungsrat in Stuttgart.

In der Verhandlung ging es um ein mögliches weiteres Zwangsgeld gegen das Land in Höhe von 10000 Euro wegen Nichterfüllung des Vergleichs. Es hatte sich verpflichtet, den Verkehr an der Kreuzung an bestimmten Tagen zu reduzieren, sofern die Schadstoffgrenzwerte dort weiterhin überschritten werden. Die seither ein-

geführten Maßnahmen und Pläne reichen dem Gericht bislang nicht. Die Anwohner haben nun beantragt, ein weiteres, schon vor einiger Zeit angedrohtes Zwangsgeld zu verhängen. Das Geld geht allerdings nicht an die Anwohner, sondern in die Justizkasse – und bleibt somit letztendlich beim Land.

Der gerade erst in Kraft getretene Luftreinhalteplan für Stuttgart soll nun Anfang kommenden Jahres unter anderem – neben möglichen Fahrverboten auch für Euro-5-Diesel – um eine Busspur am Neckartor ergänzt werden. Statt wie bisher drei gäbe es dann dort stadtauswärts nur noch zwei Fahrspuren für Autos und Lastwagen. Die Kläger zeigten sich in der Verhandlung am Mittwoch allerdings skeptisch, ob der Verkehr dadurch reduziert werden kann. (lsw)

## Bürgerentscheide zu Baugebieten werden überprüft

STUTTGART. Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) will im kommenden Jahr Bürgerentscheide zu Baugebieten überprüfen lassen. „Es kommt gar nicht so selten vor, dass durch Bürgerbeteiligungen die Ausweisung eines Baugebiets schon frühzeitig verhindert wird“, sagte sie der „Heilbronner Stimme“.

Ihr gegenüber kritisierten Bürgermeister und Oberbürgermeister regelmäßig, „dass es immer wieder vorkommt, dass Partikularinteressen vor Interessen der Allgemeinheit gestellt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut. Gemeinsam mit dem Innenministerium will ihr Haus deshalb prüfen, inwiefern Bürgerentscheide den Wohnungsbau behindern. Bürgerentscheide gegen die Bauplanung waren durch eine Gesetzesänderung in der vergangenen Legislaturperiode möglich geworden. (sta)